

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
18 (1904)**

27 (2.2.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392630](#)

# Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

**F** „Vorddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Buchhandlung 10 Pf.; durch einen Monat einzgl. 30 Pf.; bei Selbstabholung 60 Pf.; durch zwei Monate 1.80 Pf., monatlich 75 Pf. einzgl. Selbstabholung 75 Pf. einzgl. Selbstabholung.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant. Neue Wilhelmshavener Straße 52. — Herausprach-Lieferst. Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

**Post-Expeditionen und Annahmestellen:** Bont: G. Budenberg's Buchhandlung, Tellerstr.; Heppens: C. Sodemann, Schrein; Dener: F. Hinrichs, Wohlmeierstr. 61; Varel: E. Recke, Schifflingsstr. 1; Obernburg: C. Helmich, Rechte; Boddewahn: R. Döring, Spaden; Augustshof: E. Hesse, Am Rosal; Bruns: a. d. W.: D. Seggermann; Bremen: Willigkamp, Sonnenkamp; Herden (Ostf.): F. Diercksen; Herderberg: G. Böhm, Schulstr.; Onden: Carl Kautz, St. Valdemarstr. 18; Leer (Ostf.): A. Meyer, Kirchstr. 44; Weener (Ostf.): Hansemann, Georg Untens; Bassum (Ham.): G. Seidemann; Lügendorf (Ostf.): J. Hinrichs, Norderstr. 8; Stade: W. Ruhmann, Hirschstr. 41; Brunsbüttel: Herm. Wehr, Oberstein (Büren); Cont. Siemers.

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 2. Februar 1904.

Nr. 27.

## Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Als eine von den wenigen willkommenen Anteilnahmen der letzten Reichs-Thronrede durfte der Gesetzentwurf zur Entschädigung unschuldig verurteilter Unterforschungshaft begrüßt werden. Bald aber wurden auch diese Hoffnungen erheblich gemindert, da bekannt wurde, daß der zu erwartende Entwurf höchst bedenkliche Mängel zeigen werden. Wir befürchten bereits früher die Methode, in der die Regierung den angehenden Wunsch des Reichstags und des Volkes zu erfüllen gedenkt. Zeit wird öffentlich werden, daß nicht veröffentlicht nun die „Rood.“ Allg. Ztg.“ den Entwurf samt Abzügen aus der Begründung. Es zeigt sich, daß auch diese Reform durchaus in reaktionären Anschauungen festgehalten bleibt.

Die Zahlung der Entschädigung soll überhaupt nicht zwingende Voraussetzung sein, sondern sie „kann“ gezahlt werden. Damit wird die Haftpflicht des Staates für die Entschädigung Unschuldiger, die durch ihn geschädigt wurden, gänzlich in die Willkür der Richter gegeben.

Entschädigung soll aber ausgeschlossen werden, wenn das Verfahren die Unschuld der Angeklagten nicht ergeben oder nicht dargetan hat, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorliegt. Ausgeschlossen von der Entschädigung bleiben nicht nur solche Verhaftete, welche die Haft vorläufig herbeiführten oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldeten, sondern vor allem auch alle diejenigen, von denen nicht dargetan ist, daß ein begründeter Verdacht nicht vorliegt. Bleibt bei den Richtern ein „begründeter Verdacht“ bestehen und ist die Freisprechung erfolgt, „weil“ — wie die Begründung sagt — „der gefährliche Beweis zur Verurteilung nicht ausreicht“, so bleibt der Entschädigungsanspruch aus.

Diese Bestimmungen müssen zu den denkbaren schlimmsten Folgen führen. Es werden Freisprechungen erster und zweiter Klasse geschaffen. Es wird in die Meinung der Richter gegeben, Freisprechungen dauernd als einer strafbaren Tat drohendes Verbot zu kennzeichnen, welche die Kennzeichnung zugleich die schwere Schädigung für die weitere Existenz der Betroffenen bedeutet.

So fehlt aber auch jede Möglichkeit, eine gleichartige Behandlung dieser Fälle vor den verschiedenen Gerichten durchzuführen. Ein Gerichtshof wird rigorosier als der andre die Entschädigung fassen, ob die Verdachtnisse grundsätzlich bestehen sind oder nicht. Eine Fülle unvergleichlicher Rechtsungleichheit wird herbeigeführt.

Ebenso verwerthlich sind die Ausnahmestimmungen im § 2 des Entwurfs. Die Verhinderung der Unterforschungshaft durch „große Fahrlässigkeit“ soll die Entschädigung ausschließen, „große Fahrlässigkeit“ ist jedoch ein schlimmer Raubhundsbegriff. Ebenso gefährlich ist die Bestimmung, daß die Entschädigung ausgeschlossen sein soll, wenn die Untersuchung gezogene Verhältnisse des Verhösten gegen die guten Sitten verstöhen hat.“ Wie leicht wird beispielweise auf Grunde einer solchen Bestimmung die Entschädigung Arbeitern verweigert werden, die wegen Expressjagdversuch im Lohnkampfe angeklagt und verhaftet waren, aber freigesprochen werden mühten!

Auch dann soll der Entschädigungsanspruch ausgeschlossen werden, wenn der Verhaftete entweder wegen Verbrechens oder wiederholter Vergeßens oder Übertretung des § 364 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und seit Verhöhung der leichten Strafe bis zur Verhaftung fünf Jahre noch nicht verfloßen sind.“ Das bedeutet die Einführung eines Ausnahmegesetzes für Vorberichte. Grade Vorberichte sind aber der Verdacht strafbarer Handlungen seitens der Anklagebehörden besonders leicht ausgelegt und werden leicht aus geringeren Anlässen als andere Personen in Haft genommen, gelangen also ebenfalls leicht in die Lage, berechtigte Entschädigungsansprüche zu erheben. Durch die Ausnahmeverbedingungen würden die Vorberichter, beiterlag unbedingt verlangt hat, schweigt die

die schon jetzt in ihrem sozialen Fortkommen schwer behindert sind, doppelt behindert und geschädigt werden.

Ganz ungeheurell ist ferner, daß Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluss über die Entschädigungs-Gewährung ausgeschlossen bleiben sollen. Ebenso ist die Bestimmung unhalbar, daß eine schon gezahlte Entschädigung mit Zinsen vom Tage der Zahlung an zurückfordert werden kann, sobald das Verfahren gegen einen außer Verfolgung gestehenden oder Freigesprochenen wieder aufgenommen wird.

Der Reichstag wird eine gründliche Umgestaltung des Regelungsentwurfs vornehmen müssen, wenn er die Ansprüche der Gerechtigkeit einigermaßen erfüllen soll.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Bant, 1. Februar.

**Reichstag.** Seit mehr als drei Jahrzehnten steht die Frage nach dem privaten und öffentlichen Stellung der Arbeit-Berufsvereine zur Diskussion. 1884 brachte unsere Fraktion einen ausgearbeiteten, erschöpfenden Gesetzentwurf ein; zu dudenden Wahlen hat der Reichstag Petitionen, Resolutionen, Initiativansprüche über diesen Gegenstand beraten, angenommen, der Regierung überwiesen. — Unterdessen bestehen die schlimmsten Missstände ruhig weiter. Als privatrechtlich Gebiet ist das bekanntlich gar nicht kleine Vermögen der Gewerkschaften, für das Millionen mühsam erarbeiteter Groschen opferstreich hingezogen werden, vollkommen ignobil, haben doch die Berufsvereine nicht einmal das Pflegerecht. — Deftiglich-rechtlich bestreitet § 152 aller freien Koalitionsrecht entgegengestehenden Gesetze, aber die landesgesetzlichen Bestimmungen über die landesgesetzlichen Auslegungen der Berufe und Berufsmannen, die Auslegungsfürste der Gerichte, die Willkür der Verwaltungsbehörden führen sie wieder ein. All das sind Zustände, die keinen der Reichstagsabgeordneten, ja überhaupt Menschen in ganz Deutschland unbekannt sind. Über sie zu urteilen, hat keinen Sinn mehr; sie müssen geändert werden. So erwartete man denn, daß wo das Zentrum den Reichstagsanzug nach dem Zeitpunkt und Inhalt der Reform befragte, ein vollständiger Gesetzentwurf, dem höchsten nos! die Paragrafenzahlen fehlten, die Antwort sein würde. Aber es war nach der ungewöhnlich tressenden Begründung der Interpellation durch Herrn Dr. Trimborn Staatssekretär Graf v. o. d. o. s. h. j. zur Beantwortung erhob, hörte man nichts weiter als „grundsätzlich nicht abgeneigt“ und „gewisse Bedenken und Schwierigkeiten“. Mit andern Worten: Es ist noch gar nichts geschehen und vorläufig wird alles dem Alten bleiben. Unser Genosse Legien kennzeichnete auch nach eingehender Schilderung der gegenwärtigen unhalbaren Lage diese Saumseitigkeit der herrschenden Parteien und Kabinetts mit aller Deutlichkeit und zeigte am Beispiel Grimmitzhaus, wie Behörden und Unternehmer mit dem Koalitionsrecht umpringen. Eine starke Wirkung übten besonders die neuen Mitteilungen über die Racheakte der Grimmitzhauser Unternehmer gegen die Arbeiter und den Textilarbeiterverband hervor. Der Rest der Debatte brachte nichts Hervorragendes. Die halb komischen, halb ernsten Scharfmäder Reden des Jgn. v. Richthofen und des Herrn v. Radow, und die mehr oder minder sozialreformistisch angehauchten der Abg. Hieber (Ra), Ablaß (FvP) und Pottböff (Fvg), Breitoff (Vole) und Süder (Kritik-Logik) füllten mit Einzelheiten die lange Sitzung, die bis nach 1/4 Uhr hinzog. Reiner unter all diesen blägerlichen Abgeordneten ist entschlossen, die Regierung vorwärts zu zwingen, wenn auch Herr Trimborn im Schluswort seine Unzufriedenheit mit der Erklärung des Staatssekretärs zu erkennen gab, Ueber das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, das selbst der Frankfurter Entschädigungsanspruch zu erheben. Durch die Ausnahmeverbedingungen würden die Vorberichter,

heuchlerische Sozialpolitik des Zentrums; es weicht dem Konflikt mit der Regierung aus.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde die Beratung des Etats des Reichsbahnamtes beendet. Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag Gröber, welcher den Reichskanzler erfuhr, daß die Umleitung des Güterverkehrs möglichst einzuhören. Der Präsident des Eisenbahnamtes Dr. Schulz erklärte, daß das Eisenbahnamt verfolgungsmäßig nicht in der Lage sei, gegen die einzelnen Eisenbahnen Verwaltungen vorzugehen. Schließlich wurde noch ein Antrag Reinecker (Ra), der Reichsanzler möge Schritte einleiten, behufs Aufbau der plätzlichen Eisenbahnen durch den Staat, vom Antragsteller als unzulässig zurückgewiesen, da Bayern das Vorlauffreight bezieht.

**Positive Arbeit.** Dem Reichstag ging eine Resolution Auer und Genossen zu auf baldige Vorlage des Reichsvertrages, wodurch die Einführung der Schützenwehr auf längstens acht, in Betrieben, wo die Temperatur auf 27 Grad Celsius übersteigt, auf längstens sechs Stunden festgesetzt werden soll. Ferner wird die Einschaltung von Arbeitern zur Überwachung der Schuhschreinereien, sowie ein Verbot der Frauenarbeit in den Bergwerksinspektionen unterstellten Betrieben sowie eine einheitliche Regelung des Knappshaftswesens gefordert.

**Das preußische Abgeordnetenhaus** begann am Sonnabend die zweite Etatsberatung und erledigte zunächst den Etat des Domänenverwaltung. Mit dem neuen Modus des Domänenpachtvertrages, wonach ein Teil der Pacht in einem bestimmten Betrage, der andere Teil nach den wedseligen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte normiert werden soll, erklärten sich die Rechte, das Zentrum und die Nationalliberalen einverstanden, Landwirtschaftsminister von Podbielski erklärte, die neue Form der Domänenverpachtung soll zunächst nur ein Verlust sein, um die unsiherlichen Verhältnisse der Pächter auszugleichen. Abg. Amsdorf von der Freisinnigen Volkspartei trat den Ausführungen des freikonservativen Abg. Kamp entgegen, daß von den Abg. Dr. Zwiet und Wolszt einnehmenden landwirtschaftlichen Fortbildungskursen den landwirtschaftlichen Arbeitern und Bauern nichts nützen würden. Daraus wurde noch die Beratung des Fortsetztes begonnen. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

**Es gilt nicht!** Von unterrichteten Kreisen wird die Wiederberichtigung der Stelle eines Präsidenten des reichsstaatlichen Amtes als nicht unmittelbar bevorstehend angesehen.

**Zu Schipps zollpolitischem Vortrag** und dessen Erklärung auf den „Borwarks“-Bericht gibt der Berichterstatter, Genosse G. Reime, der am Sonnabend-Rummel des „Borwarks“ folgende Erklärung: „Genosse Schipps bezeichnet den von mir verfassten Bericht über seinen im dritten Wahlkreis gehaltenen zollpolitischen Vortrag als irreführend, weil der Bericht die vom Genossen Schipps vorgetragenen Anschauungen der parlamentarischen Weisheit als Schipps eigene Anschauungen erscheinen läßt. Hierzu erlaubte ich mir die Bemerkung: Wenn Genosse Schipps in seinem Vortrag gelöst hätte, daß er nur gegnerische Anschauungen vortrage, mit denen er sich nicht identifiziere, dann wäre es mit gewiß nicht eingefallen, den Raum des „Borwarks“ mit einem andenthalb Spalten langen Bericht zu belästigen. So wie der Vortrag gehalten wurde, mußte er meiner Ansicht nach bei jedem aufmerksamem Zuhörer die Meinung erwecken, als ob Genosse Schipps als seine eigene Meinung Anschauungen vortrug, welche im Gegensatz stehen zu den Grundzügen, die bisher die Haltung unserer Partei in zollpolitischen Fragen bestimmten. Das veranlaßte mich, einen ausführlicheren Bericht zu sprechen, der ja, wie ich bei der gedrängten Zusammenfassung eines zweistündigen Vortrages nicht anders sein kann,

in der Hauptstadt das wiederholt, was Genosse Schipps tatsächlich gesagt hat. Wenn das irrepretiert ist, dann hat niemand anders als der Genosse Schipps die Durchführung verhindert. Ein so gewandter Redner, wie der Genosse Schipps einer ist, hätte sich doch durch einen einzigen Satz davon schützen können, daß von ihm vorgetragene gegnerische Anschauungen als keine eigenen aufgezeigt werden könnten. Er hat das nicht getan, und hat also — gewiß ohne Absicht, aber doch nicht ohne Verhüllung — eine stark belästige Verkennung mit Einschlüsse des Berichterstatters irreführt, und damit auch zur Durchführung der Leiter des „Borwarks“ Veranlassung gegeben.“

**Ein neues Infanterie-Gewehr?** Eine Korrespondenz meldet: Über eine neue Infanterie-Schiffswaffe, deren Einführung so gut wie beschlossen sein soll, unterhält man sich in höheren militärischen Kreisen. Die neue Waffe stellt sich dar als ein Repetiergewehr mit Vollmagazin, welches zur Aufnahme von 16 Patronen eingerichtet ist. Der Laufraum ist so kontruiert, daß die Patronen in kürzester Zeit eingelagert werden können. Die Fertigungsdauer mit Einschlüsse des Berichterstatters irreführt, und damit auch zur Durchführung der Leiter des „Borwarks“ Veranlassung gegeben.“

**Eine neue Charge mit einer neuen Uniform.** Der Generalleutnant v. Scholl ist, unter Beiläufung in seinem Verhältnis als Generaladjutant des Kaisers und Kommandeur der Leibgardeinfanterie auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt worden. Da der Kaiser keinen langjährigen Begleiter auch ferner in seiner Umgebung behalten wollte, wurde für General v. Scholl die Stellung eines „Generalcapitäns der Hausschützen“ geschaffen, mit deren Übernahme er zum Königlichen Hofstaat übertritt. Die „Hausschützen“ sehen sich zusammen aus den Leibgardeinfanterie, der Leibgarde der Kaiserin und der Schloßgardekompanie. — Der neue „Generalcapitän“ hat eine neue Uniform erhalten; ihre Hauptbestandteile sind nach dem Vorbild eines Berliner Polizeiablates ein grüner, goldborechter Waffentrommel von der Farbe der Landwachtkompanie, ein goldborechter und federbezogener Dreispitzen, gelbe Schulterklaviere und ein Stiel.

**Die allergewöhnlichsten Staatsbürger und Menschenrechte** sind jetzt den Grimmitzhauser Arbeitern zurückgegeben worden. Die Amtshauptmannschaft Grimmitzhausen und der Stadtrat in Grimmitzhausen machen bekannt, daß die von ihnen unter dem 4. Dezember 1903 erlassene Bekanntmachung, die Abhaltung öffentlicher Tanzmäuse, die Veranstaltung von Versammlungen und Aufzügen sowie die Einführung der Polizeifeste betreffend, außer Kraft gesetzt worden ist. — Das Landesbeamter-Kommando soll in den nächsten Tagen verringert werden.

## Oesterreich-Ungarn.

**Das ungarische Abgeordnetenhaus** ist bis Ende Februar, bis nach Erledigung der Arbeiten der ungarischen Delegation, vertagt worden. In der letzten Sitzung des Hauses erklärte sich, wie aus Budapest berichtet wird, der Ministerpräsident gegen einen Antrag des Düsseldorfer Smalovszky auf Einziehung eines interparlamentären Ausschusses zur Entwirrung der Verteilung. Der Ministerpräsident führte aus, der Antrag stehe im Gegensatz zu dem Wesen des Parlamentarismus, wonach es die Pflicht jeder Majorität und der aus ihr gebildeten Regierung, die verfassungsmäßig diente, sei, die Leitung des Parlaments zu führen und die Verantwortlichkeit hierfür zu tragen. Hinter dem interparlamentären Ausschuß lag versteckt, hielt der Land wieder einem Chaos zu führen. (Beifall) Das Haus lehnte es hierauf ab, den Antrag Smalovszky auf Tagesordnung zu legen.

## England.

**Die englische Tibet-Expedition** zieht auf von den Russen angezetteltem Widerstand. Aus Tschumi meldet „Neues Bureau“: Der Führer der englischen Tibetexpedition, Oberst Youngbush-





# J. H. Eilers

Dampf-Färberei  
und chem. Reinigungs-Anstalt

**Ball-Handschuhe**  
werden gereinigt und wie neu  
in Bacon gelegt.

Hauptgeschäft: Schillerstr. 14.



Georg Frerichs,

Uhrmacher,

Marktstraße.

Zeige u. billigte

Reparatur-  
werkstatt.

## Abort-Gruben

werden zu jeder Zeit gereinigt von  
**D. Ludolphus** aus Hörsten.

◆ Familien- ◆  
wie auch andere Wäsche

— wie: —

Weisse und blonde Blusen,  
Kleider und Westen,  
Gardinen in weiß und creme,  
Stores, Rouleaux, Portiere  
und sonstige Fenster- und Tür-  
vorhänge.

Weisse u. blonde bunte Decken,  
und wildlederne Handschuhe

werden sauber gereinigt.  
Die Bearbeitung der Gardinen kostet pr. Meter nur 15  
Pfennig. Werden uns die selben bereits  
gewaschen und gefärbt übergeben, so  
kosten ihre Fertigstellung pr. Meter 10 Pf.  
Rückgabe innerhalb einer Woche. Es wird  
in einigen Stunden. Auch nehmen wir  
Wäsche zum Plätzen an. Lieferung  
frei ins Haus. Große Wäscherollen  
stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf.  
pro Stunde zur gefälligen Benutzung.

**Neumanns**  
Sein-, Gardinen- und Hand-  
schuhwäscherei

Karlsruhe 5 und 5a.

Telephon 314.

**Ein goldenes Kettenarmband**

in der Petersstraße zwischen Münchener- und Mittelstraße verloren.

Ausgegeben gegen Belohnung auf

S. M. S. "Uta".

## Entlaufen

ein kleiner schwarz-weißer Hund mit  
schwarzem Kopf. Wiederbringer erhält  
eine gute Belohnung.

Tonndorf, Poppelnstraße 4,

früher Tonndorf Str.

## Mein Möbel-lager

hatte zu niedrigen Preisen empfohlen.  
Zahlungen nach Vereinbarung.

**J. Wehen**, Sedan,  
Ecke Haupt- und Schulstraße.

**Frisch. Flomenzschmalz**

pr. Pf. 60 Pf., bei Abnahme  
von 5 Pfund pr. Pfund 55 Pf.  
— empfehlenswert —

## F. Reif, Königstraße.

### Zum Waschen

im Hause halten mich bei sauberer Aus-  
führung und billiger Berechnung bestens  
empfohlen. Übernahme ganzer Familien-  
wäsche. Gardinen werden sauber gewaschen  
und gefärbt. Aufträge auch per Postkarte erbeten.

From **Fransen**, Bant,  
Göthestraße 5, 2. Etg.

# Merkur

e. G. m. b. H.  
Ecke Börsen- u. Grenzstraße.

## Gut, sauber und reell

wird jeder uns beehrende Käufer  
bedient. Als besonders vorteilhaft  
spezial-richtig empfehlen wir:

Käse und Wurstwaren,  
Täglich frische Molkereibutter,  
Wöchentlich frische Margarine,  
Garantiert reines Schmalz.

## Geröstete Kaffees

in Qualität und Preis mit jedem  
Spezialgeschäft konkurrierfähig.

französische, spanische und deutsche

## Weine

mit Originalabfüllung zu Original-

preisen. — Ferner in hervorragen-

der Qualität:

**Haferkakao** per Pfund 1,00

und 1,20 Mk.

**Reinen Kakao** per Pfund

1,20 bis 3,00 Mk.

**Rot-, Leber-  
und Süßwurst**  
5 Pfund für 1 Mk. 25 Pf.  
— empfehlenswert —

**E. Langer**, Neue Straße 10.

## Baumaterialien.

Empfehlung bei vor kommendem Bedarf zu  
billigsten Tagespreisen:

**Mauersteine**

**Schwimmsteine**

**Kalk**

**Zement**

**Zementkalk**

**Gips**

**Nährgewebe**

**Chamottesteine**

**Münker**

**Tonröhren**

**Drainerröhren**

**Dachpfannen**

**Wulsdorfsiegel**

**Biberischwänze**

**Asphaltdachpappen**

**Isolier- u. Einzelschubappe**

**Mosaik- und Tonplatten**

**Verblendker in Hartporzellan u. c.**

**Gläserne Wandplatten** usw.

**Gummie und größeren Abschlüssen**

**Spezial-Offerte.**

**B. H. Bührmann.**

## Jur ges. Beachtung!

Die Preise für unsere

## Margarine

reelle gute Marken

sind nach wie vor 60 und 80 Pf.  
pr. Pfund. Von verschiedensten  
Seiten sogenannte beste Marken  
billiger angeboten werden, so kann  
das leicht auf Kosten der Qualität  
geschehen, weil Margarine im  
Gegenjahr zur Naturbutter ein  
Vertrauensartikel ist.

Wir halten regelmäßig frische  
Margarine vorrätig und können  
insbesondere unsere

**60 Pf.-Marken**

als etwas vorzüglich empfehlen.

**"Merkur"**, e. G. m. b. H.

Ecke Börsen- und Grenzstraße.

# Öffentliche Versammlung für Handlungs-Gehilfen und Gehilfinnen

am Donnerstag den 5. Februar, abends 9 Uhr  
in der Germania-Halle, P. Göring, Grenzstr.

— Tagessordnung: —

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über die Kaufmannsgerichte.

Nach dem Vortrage: Diskussion.

Alle Handelsangehörigen werden hiermit eingeladen.

## Der Einberufer.

## Der Bürger-Verein Neuende

Feiert am Freitag den 5. Februar er. im "Grünen Hof" zu  
Schaar sein diesjähriges

## Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert, Theater, humor. Vorträgen  
und Ball. Reichhaltiges Programm.

Rathausöffnung 8 Uhr, Anfang 8½ Uhr, Eintritt 30 Pf. Tanzband  
für Mitglieder 75 Pf. Nichtmitglieder 1 Mark.

Freunde und Gönner des Vereins laden freundlich ein.

## Das Komitee.

## Ausweis der Oldenburgischen Landesbank

mit Filialen in Brake, Eutin, Varel, Vechta und Wilhelmshaven

vom 31. Januar 1904.

## Activa.

|                                                   |               |      |
|---------------------------------------------------|---------------|------|
| Rassenbestand                                     | 578 362,97    | Mit. |
| Wachsel                                           | 6 589 852,60  | "    |
| Erfolte                                           | 3 194 462,    | "    |
| Conto-Corrent-Debitor                             | 11 165 230,45 | "    |
| Belohnungs-Conto                                  | 9 606 650,    | "    |
| Baufgebäude und Soles-Anlagen                     | 219 396,82    | "    |
| Nicht eingeforderte 60 Prozent des Alten-Kapitals | 1 800 000,    | "    |
| Diocte                                            | 847 393,33    | "    |
|                                                   | 34 001 348,17 | Mit. |

## Passiva.

|                                                        |               |               |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Alien-Kapital                                          | 3 000 000,—   | Mit.          |
| Reservesfonds                                          | 599 582,75    | "             |
| Depotien:                                              |               |               |
| Regierungsgelder u. Güter<br>haben öffentlicher Kosten | 6 775 750,47  | Mit.          |
| Einlagen von Privaten                                  | 19 905 525,56 | "             |
| Einlagen auf Ched-Conto                                | 2 036 681,02  | 28 717 957,05 |
| Conto-Norment-Creditoren                               | 536 355,90    | "             |
| Diocte                                                 | 1 147 452,47  | "             |
|                                                        | 34 001 348,17 | Mit.          |

Wir verzichten bis auf Weiteres für Einlagen:

mit halbjähriger Rückerstattung:  
1/4 Prozent unter dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Reichsbank,  
mindestens 2 1/2 Prozent und höchstens 4 Prozent jährlich,  
mit fügerter Rückerstattung und auf festen Termine 2 1/2 — 3 1/2 Prozent jährlich,  
mit fügerter (14-tägiger) Rückerstattung und auf Ched-Conto 2 Prozent jährlich.  
Der Diskontsatz der Deutschen Reichsbank beträgt zur Zeit 4 Prozent.

## Oldenburgische Landesbank.

Merkel. tom Dieck.

## Erich Schaefer

Rasier-, Frisier- u. Haarschneide-Salon

## Emden, Grosse Straße 5-6.

Abonnements in und ausser dem Hause. Annahme sämtl.  
Haararbeiten. Champooniren (amerikanische Kopftücher).

## Parfümerien.

## Buchbinderei- und Galanterie-Werkstatt von

## Friedrich Siemers, Emden

### ◆ Große Brückstraße 76 ◆

empfiehlt sich zur prompten u. sorgfältigen Ausführung aller Buch-  
binderei-Arbeiten zu den billigsten Preisen.

## Das Einrahmen und Reinigen von Bildern

wird sauber ausgeführt. Gold- u. Politurleisten in großer Auswahl.

## Gem. Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.

Freitag den 5. Februar er.  
abends 8½ Uhr:

## General-Versammlung

in Meyers Restaurant zu  
Wilhelmsh., Mühlenstr.

— Tagessordnung: —

1. Vorstandbericht.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl von Redungsprüfern.
4. Kriegsvertrag.
5. Gehaltsregulierungen.
6. Verschiedenes.

Die gewählten Vertreter werden hierzu  
freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

## Freiw. Feuerwehr Bant.

Mittwoch den 3. Februar er.  
abends 8 Uhr:

## Übung i. v. A.

Das Kommando.

## Todes-Anzeige.

Heute morgen entstieß sonst  
und ruhig nach langem Leiden  
meine liebe Frau, unsere gute  
Mutter, Schwieger- und Groß-  
mutter

**Johanne, geb. Folkers**,  
im 66. Lebensjahr, was wir  
hiermit tiefbetroffen zur Anzeige  
bringen.

Heppens, 1. Februar 1904.

**Hermann Onnen**,  
nebst Kindern u. Kindeskindern.

Die Beerdigung findet am  
Donnerstag den 4. d. Mts., nach  
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause,  
Tonndieckstraße 27, aus statt.

## Todes-Anzeige.

Gestern morgen 8½ Uhr ver-  
schied plötzlich und unerwartet unter  
lieber lieber Sohn

**Friedrich Carl**

im zarten Alter von 1 Jahr 10  
Monaten, was wir siebzigstens  
herzens Freunden und Bekannten  
zur Anzeige bringen.

Bant, den 1. Februar 1904.

**Carl Brunick** und Frau,  
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Mittwoch  
nachmittags um 2 Uhr vom  
Scherbenehause, Thellenstraße 10,  
aus statt.

## Nachruf!

Nach langem Krankenlager  
verschied am 28. Januar im  
68. Lebensjahr unserer Mit-  
arbeiter, der Schiffszimmerer

**F. Cordes**.

Sein stets biederer Charakter  
sichert ihm ein bleibendes  
Andenken.

Wilhelmshaven, 31. Jan. 1904.

Seine Mitarbeiter der  
Boots- und Mastenbau-Werkstatt  
der Kaiserl. Werft.

Die Beerdigung findet am  
Dienstag den 2. Febr., nachm.  
2 Uhr, vom Trauerhause, Bant,  
Werftstraße 1, aus statt.

Hierzu eine Beilage.



